

## Corona-Schnelltests zur Selbstanwendung für Schülerinnen und Schüler



### Vorgehen bei einem positiven Schnelltest

Bei einem positiven Schnelltestergebnis sind folgende Hinweise zu beachten:

- Wichtig ist, dass sich die SuS umgehend in häusliche Absonderung begeben. Die SuS sollen sich nicht mit anderen Personen treffen und darauf verzichten, den ÖPNV zu nutzen.
- Die SuS sollen unbedingt die AHA+L-Regeln einhalten (<https://www.mdr.de/bri-sant/neue-corona-regeln-aha-formel-plus-c-plus-l-100.html>).
- Zur Bestätigung des Schnelltestergebnisses sollte ein PCR-Test durchgeführt werden.
- Dafür können die SuS bzw. die Erziehungsberechtigten den Gesundheitsdienst kontaktieren. Sie erreichen den Gesundheitsdienst entweder über das beigefügte Meldeformular oder telefonisch unter 0541-501-1111.
- Nach der Meldung an den Gesundheitsdienst werden die üblichen Verfahren gestartet.
- Der Gesundheitsdienst wird einen PCR-Test veranlassen.
- Es wird eine 14tägige Quarantäne verhängt.
- Es erfolgt eine Nachverfolgung der Kontakte im privaten und schulischen Umfeld.
- Es erfolgt eine Einzelfallprüfung, welche Kontakte sich ebenfalls in Quarantäne begeben müssen.
- Die SuS bzw. die Erziehungsberechtigten können sich zur Veranlassung eines PCR-Test auch an ihren Hausarzt wenden, der nach § 4 b der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) einen für die SuS kostenlosen PCR-Test durchführen kann.

Wenn der nachgelagerte PCR-Test negativ ist, werden die getroffenen Maßnahmen wieder aufgehoben.